

VEREINFACHTES VERFAHREN

DECKBLATT NR. 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN

BERGÄCKER, KIRCHE U. FRIEDHOF

GEMEINDE HAUZENBERG
LANDKREIS PASSAU
HAUZENBERG, DEN 13.10.1994

Architekturbüro
Feßl + Tello

Kusserstr. 29 · 34051 Hazzenberg
Tel. 08586/2055-98 Fax 2055-99

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG
VOM 11.4. Nov. 1994

Stadt Hazzenberg 15. Nov. 1994

GEMEINDE DATUM

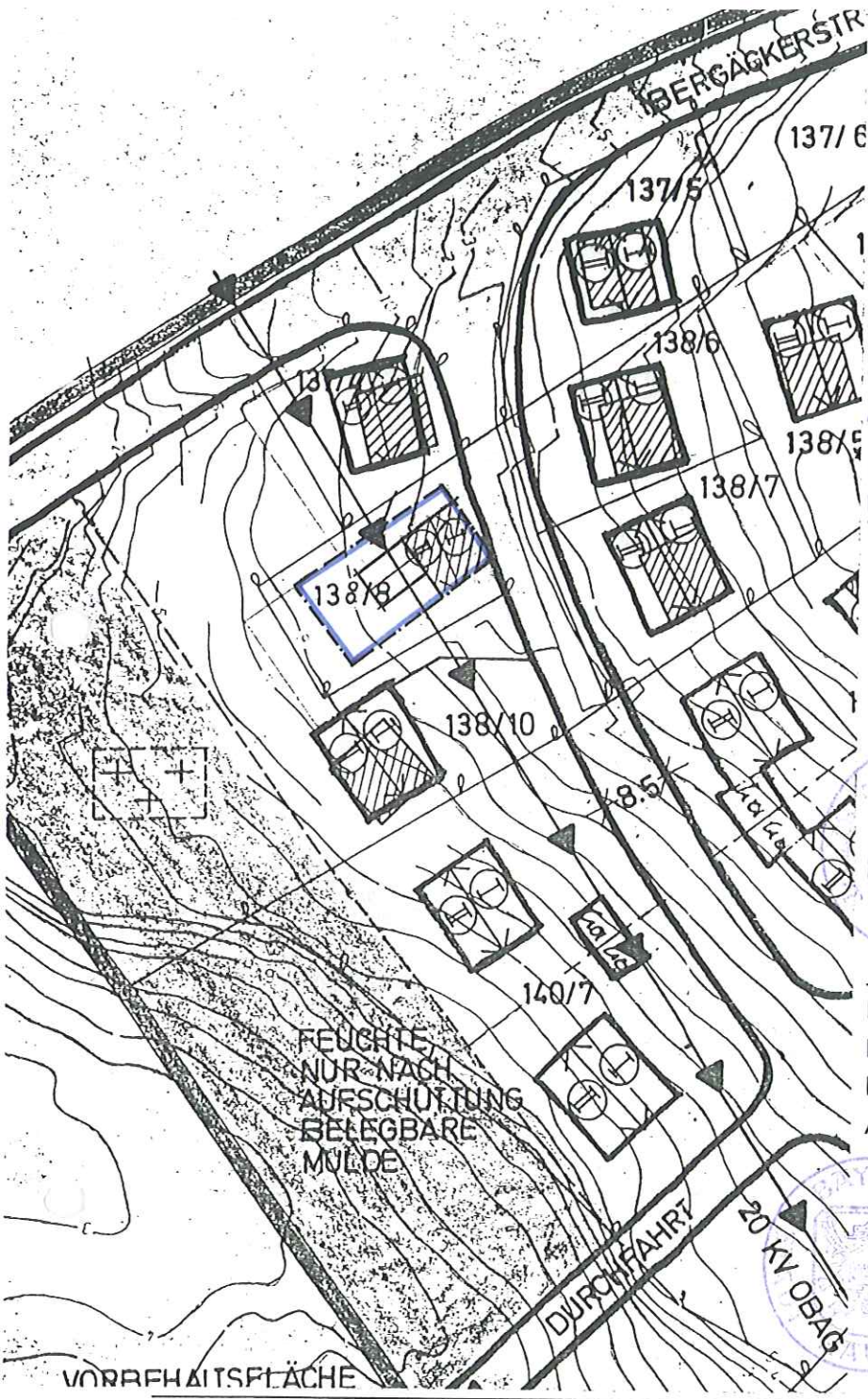


Eckmann
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK :
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH *Gemeindeblatt*
AM 1. Dez. 1994 BEKANNT GEMACHT



Eckmann
DER BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 4
des Bebauungsplanes
"Bergäcker, Kirche und Friedhof"

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Bergäcker, Kirche und Friedhof" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Änderung liegt die Bauabsicht des Eigentümers auf Flur Nr. 138/8 zugrunde.

2. Änderung

Der Eigentümer des Grundstückes mit der Flur Nr. 138/8 möchte sein bestehendes Wohnhaus nach Süden hin erweitern.

Da die Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes unmittelbar am best. Wohnhaus liegen, das Gebäude aber nach Süden hin erweitert werden soll, müssen die Baugrenzen entsprechend erweitert werden.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene 20 kV-Stromleitung südlich des bestehenden Wohnhauses wurde bereits abgebaut.

3. Beschluß

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Bergäcker, Kirche und Friedhof" mittels Deckblatt Nr. 4 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

15. Nov. 1994

Hauzenberg, _____



Stadt Hauzenberg